



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.02.2008	4.3

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Entlastungsdienste für Angehörige von Menschen mit Demenz

Anlässlich des dritten Pflegebedarfsplans 2001 bis 2006 hatte sich die Stadt Köln zum Ziel gesetzt, die bis dahin defizitäre pflegerische Infrastruktur für den Personenkreis der geronto-psychiatrisch veränderten pflegebedürftigen Menschen in Köln zu verbessern.

Die Zahl der Menschen, die an Demenz leiden, nimmt stetig zu. In Köln sind von den rund 175.000 Bürgerinnen und Bürgern, die über 65 Jahre alt sind, ca. 11.000 bis 16.000 Menschen an mittel-schwerer bis schwerer Demenz erkrankt. Hinzu kommen schätzungsweise noch einmal dieselbe Anzahl Betroffener, die bereits an einer leichten Demenz leiden.
3.300 Menschen in Köln erkranken jährlich neu.

Mittlerweile bieten in Köln sechs Träger bzw. Trägerkooperationen der freien Wohlfahrtspflege häusliche Entlastung für Angehörige von Menschen mit Demenz an. Das Amt für Soziales und Senioren finanziert sechs Vollzeitstellen nach SGB XII. Darüber hinaus gibt es weitere private Anbieter (Anlage: Übersicht der Anbieter).

Dabei schulen die jeweiligen Koordinatorinnen im Jahr rund 180 freiwillige Helferinnen und Helfer. Diese ermöglichen den Pflegepersonen durch stundenweise Unterstützung in den Haushalten der dementiell Erkrankten Entlastung. Die Angehörigen können sich dadurch kleine persönliche Freiräume schaffen, um ein paar entspannte Stunden zu verbringen oder Notwendiges in Ruhe zu erledigen.

Der Kontakt zwischen pflegenden Angehörigen und freiwilligen Helferinnen und Helfern wird ebenfalls von der Koordinatorin vermittelt. Die Familien zahlen eine Aufwandsentschädigung von 7,50 € pro Stunde an die freiwilligen Helfer. Sofern eine Pflegestufe vorliegt, werden die Kosten nach § 45 SGB XI als zusätzliche Betreuungsleistung bis zur Höchstgrenze von 460,- € im Jahr von der Pflegekasse übernommen.

Im Zuge der anstehenden Reform der Pflegeversicherung wird dieser Betrag für Menschen mit

eingeschränkter Alltagskompetenz erhöht auf voraussichtlich bis zu 2.400 € jährlich und die Anspruchsberechtigung auf Pflegestufe 0 ausgeweitet.

Das Angebot der zeitweisen Entlastung pflegender Angehöriger zielt darauf ab, die Motivation zur häuslichen Pflege und Betreuung zu erhalten und zu erneuern und damit dazu beizutragen, dass Demenzkranke länger zu Hause gepflegt werden können und ein stationärer Aufenthalt hinausgezögert oder vermieden werden kann.

Weitere Hilfsangebote für Menschen mit Demenz sind auf den städtischen Internetseiten unter www.stadt-koeln.de/Bürgerservice/sozialeHilfen im „Wegweiser für Menschen mit Demenz und deren Angehörige“ zu finden.